

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2014

Nr. 2014/949

OK Oberaargauisches Schwingfest 2014 in Messen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Schwingfestes und des Jungschwingertages 2014

1. Erwägungen

Die Schützen- und Musikgesellschaft Messen sowie der Schwingklub Limpach führen am 7. Juni 2014 das 103. Oberaargauische Schwingfest und am 9. Juni 2014 den Jungschwingertag in Messen durch. Es werden ca. 250 Jungschwinger und ca. 180 Aktivschwinger erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK des Oberaargauischen Schwingfestes sind an die Durchführung des Schwingfestes und des Jungschwingertages 2014 in Messen ein Beitrag von Fr. 2'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

dv/Oberaargauisches_Schwingfest.doc

Kant. Sportfachstelle

OK Oberaargauisches Schwingfest, Schwingklub Limpach, Adrian Schär, Burgstrasse 41,
3307 Brunnenthal